

Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen im Katholisches Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V. (Stand: 17.9.2020)

1. Zentrales Programm
2. Dezentrales Programm (Pfarreien)
3. Gruppen mit Kindern (EKP) und Spielgruppen
4. Veranstaltungen im Freien

1. In den Räumen des KBW Miesbach (Stadtplatz 4)

2. Personen **mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten** oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen **nicht zugelassen** und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen.
3. **Mund-/Nase-Schutz:** Teilnehmer/innen werden angehalten, geschlossene Räume nur mit Mund-/Naseschutzschutz zu betreten. Während der Veranstaltungen kann dieser abgenommen werden.
4. Ein **Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer/innen von mindestens 1,5 Metern** ist durch die Bestuhlung und die Einlassbeschränkung sicherzustellen. Der Saal kann nur von maximal 21 Teilnehmer/innen besucht werden. Sind weitere Teilnehmer/innen angemeldet, sind nach Rücksprache mit den Referent/innen 90-minütige Vorträge auf 60 Minuten zu begrenzen und zweimal abzuhalten.
5. **Erfassung von Namenslisten und Kontaktdaten** aller Gäste (bei offenen Vorträgen ohne Anmeldung mit Mailadresse und Telefonnummer). Die Daten sind einen Monat durch die/den Bildungsbeauftragte/n aufzubewahren. Auf diesen Umstand ist auf dem Formular hinzuweisen.

6. Am Eingang ist eine **Händedesinfektion** bereit zu stellen. An Händewaschen wird erinnert, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit.
7. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten (Fenster gekippt) und vor und nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
8. Der **Toilettenbereich kann nur einzeln** aufgesucht werden, die Türe ist während der Benutzung abzuschließen. Nach jeder Veranstaltung wird gereinigt und desinfiziert.
9. **Ein- und Ausgang sind getrennt**, so dass sich Begegnungen verringern. Dies ist deutlich durch Schilder zu kennzeichnen.
10. **Türklinken und Fensteröffner** werden nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel abgewischt.
11. **Referenten/Kursleiterinnen sprechen bei dichter Belegung hinter einer Plexiglasscheibe** zum Publikum; ein Lausprecher erhöht ggf. die Verständlichkeit. Das Tragen von Mund-/Nase-Schutz für Referent/innen ist dann nicht erforderlich.
12. **Koordinierter Ablauf:** Fragerunden und Austausch kann nur im Sitzen auf den Plätzen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen am Rande der Veranstaltung bilden.

2. In den Pfarreien und Kommunen

1. Bildungsbeauftragte werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen zusammen mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept abzustimmen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich.
2. Personen **mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten** oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen **nicht zugelassen** und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen. Darauf ist bei der Ankündigung hinzuweisen.
3. **Mund-/Nase-Schutz:** Teilnehmer/innen werden angehalten, geschlossene Räume nur mit Mund-/Naseschutz zu betreten und zu verlassen. Während der Veranstaltungen kann dieser abgenommen werden.
4. Ein **Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer/innen von mindestens 1,5 Metern** ist durch die Bestuhlung und die Einlassbeschränkung sicherzustellen.
5. **Erfassung von Kontaktdaten für jede Einzelveranstaltung (Datum und Zeit eintragen)** aller Gäste mit Namen, Wohnort, Mailadresse oder Telefonnummer.

Die Daten sind einen Monat durch die/den Bildungsbeauftragte/n aufzubewahren. Auf diesen Umstand wird auf dem Formular hingewiesen. (Ein geeignetes Formular senden wir Ihnen zu).

6. Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist bereit zu stellen und auf das Händewaschen hinzuweisen. Nach Nutzung der Sanitäranlagen ist zu reinigen, bzw. desinfizieren.
7. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten (Fenster gekippt) und vor uns nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
8. **Türklinken und Fensteröffner** sind nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel abzuwischen.
9. **Referenten/Kursleiterinnen** sprechen in **mehr als 2,5 Metern Entfernung** vor den ersten Zuhörerinnen. Das Tragen von Mund-/Nase-Schutz ist nicht erforderlich.
10. **Koordinierter Ablauf:** Fragerunden und Austausch kann nur im Sitzen auf den Plätzen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen am Rande der Veranstaltung bilden.

3. Kurse mit Eltern- und Kindern (EKP); Spielgruppen

EKP-Leiterinnen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen in Absprache mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept vorzulegen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich. Nach Möglichkeit ist jedoch EKP ins Freie zu verlegen.

1. Personen mit **Krankheitssymptomen** (Fieber, auch allgemeinen wie Schnupfen, Halsweh, Husten, Übelkeit, Durchfall etc.), **Kontakt mit COVID-19-Erkrankten oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne** sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Bei Rückkehr aus einem **Risikogebiet** gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. EKP-Gruppenstunden sollten bei gutem Wetter nach Möglichkeit **im Freien** stattfinden. Ausflüge sind möglich, soweit nicht durch eine Ausgangsbeschränkung untersagt.
3. Ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte ist durch die Bestuhlung, Raumgröße und die Kursstärke sicherzustellen. Das Abstandsgebot gilt für erwachsene Teilnehmer. Kinder dürfen sich im Raum bewegen, doch sollte der Kontakt zu anderen minimal gehalten werden.

4. Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** der Eltern beim Kommen und Gehen. **Kinder brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz.** Leiterinnen und Eltern können situationsbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Sicherheitsabstand unterschritten wird.
5. **Erfassung der Kontaktdaten** beim ersten Treffen und Aufbewahrung bis einem Monat nach dem letzten Kurstreffen. Genaue Dokumentation der Teilnehmenden bei allen weiteren Treffen anhand der Anwesenheitsliste.
6. **Desinfektion** der Hände bei Betreten des Raumes. Kinder sollten die Hände mit Seife waschen oder auch desinfizieren.
7. Auf **gründliches Händewaschen** mit Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern ist hinzuweisen. Die Nutzung von Sanitäranlagen ist nur einzeln durch eine Familie gestattet. Wickelflächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Sanitäranlagen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
8. Das Abstandsgebot bei Kindern im Alter bis zur Einschulung ist in der pädagogischen Arbeit nicht durchgängig umsetzbar. Die Gruppenleiterinnen sind angehalten, den Inhalt der Stunde so anzupassen, dass der Kontakt der Kinder untereinander möglichst gering gehalten wird. Wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug vermeiden, Eltern werden entsprechend gebeten eigenes Material mitzubringen. Das Freispiel kann nicht stattfinden. Beim Singen von Liedern ist ein Abstand von 2m unter den teilnehmenden Familien einzuhalten oder stattdessen rhythmisch zu sprechen.
9. Es ist darauf zu achten, dass jede Familie ihre eigene Brotzeit mitbringt. Das Zubereiten oder gemeinschaftliche Teilen von Speisen ist nicht möglich.
10. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten (Fenster gekippt) und vor und nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
11. Nach jeder Veranstaltung sind Bodenmatten und genutzte Tische/Stühle mit Spülmittel feucht **mit handelsüblichem Reinigungsmittel abzuwischen** oder zu desinfizieren. Gleiches gilt für Türklinken und Fensteröffner.
12. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist **Gruppenbildung zu vermeiden** sowie Kommen und Gehen zeitversetzt zu organisieren. In der Garderobe und im Eingangsbereich ist die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten. Auch dort muss der Abstand eingehalten werden.

4. *Veranstaltungen im Freien und Kirchenführungen*

Es gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Zum 8.9.20 sind das:

1. Veranstaltungen nur bis maximal 50 Teilnehmer/innen
2. Abstand von 1,5 Metern bei Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Haushalten
3. Kirchenführungen dürfen nur unter den gleichen Bedingungen stattfinden, wie Gottesdienste (Abstandsregeln, kein gemeinsamer Gesang und Tragen von Mund-/Nasenschutz).

Veranstaltungen in engen Räumen, Tanzkurse mit Körperkontakt sowie Kochkurse und Veranstaltungen mit Buffetverpflegung können noch nicht stattfinden.

Grundlagen:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung; (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 348) BayRS 2126-1-10-G
- Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei, N. 103 vom 26.5.2020
- Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) vom 26.5.2020, aktualisiert 18.6.20)
- Schreiben des Generalvikars und der Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats vom 28.5.2020
- Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/stmas_a4_handreichung_kindertagesbetreuung_bf_kws.pdf
- Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmenhygieneplan_corona_kindertagesbetreuung_stand_15_juni_2020_gultig_ab_15_juni_2020.pdf